



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3116

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2019 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	17.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19

- Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.09.19 (öffentlich)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die beiliegende öffentliche Anfrage vom 12.09.19 wird zur Kenntnis gegeben. Eine mündliche Beantwortung der Fragen 1 und 3 (öffentlich) sowie 2 und 4 (nichtöffentlich) erfolgt in der Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 17.09.19.

Die Beantwortung der Frage 5 (öffentlich) ist anliegend beigefügt.



Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
513733 Leverkusen

Leverkusen, den 12.09.2019

FDP Ratsgruppe

Im Rat der
Stadt Leverkusen
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

**Schloss Morsbroich
Realisierung des Standortsicherungskonzepts
Fragenkataloges zum Status des Projektes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

angesichts der derzeitigen Tagesordnung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 17.09.2019 (u.a. TOP-4- Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich – Antrag der Bürgerliste vom 23.08.2019) ergibt sich für die Ratsgruppe FDP folgender aktueller Fragenbedarf, der sinnvollerweise bis zu diesem Termin schriftlich oder aber in der Sitzung - mündlich zu Protokoll - beantwortet werden sollte.

1. Rechtliche Ausgliederung des Museums:

- 1.1 Welche Arbeiten sind bisher im Zusammenhang mit der rechtlichen Umstrukturierung des Museums geleistet worden? Wann wird der vom Oberbürgermeister für Herbst 2019 angekündigte Vorschlag für einen Umstrukturierung der Rechtsform dem Rat vorgelegt?
- 1.2 Welche Schritte müssen noch folgen?
- 1.3 Bis zu welchem Datum ist mit einer Änderung der Rechtsform zu rechnen?

3 Bau- und Zuschussmaßnahmen:

- 3.1 Was ist seit der Entscheidung des Rates vom 01.07.2019 geschehen zum Thema
 - Zuschussverfahren „äußeres Parkgelände“,
 - Parkpalette?
- 3.2 Welche Schritte zu beiden Themen müssen noch gegangen werden?
- 3.3 Wann ist mit einer Reaktion des Zuschussgebers zum „äußeren Parkgelände“ zu rechnen?
- 3.4 Wann ist schätzungsweise mit dem Baubeginn im „äußeren Parkgelände“ zu rechnen? Welche

Bauzeit ist geplant?

3.5 Ist die „Parkpalette“ in der im Rat beschlossenen Form zuschussfähig?

3.6 Welche Gutachten sind vor Beginn der Baumaßnahme „Parkpalette“ notwendig? Wann werden sie in Auftrag gegeben? Mit welchen Kosten wird hierfür gerechnet? Welche weiteren Schritte sind erforderlich?

3.7 Mit welchen Baukosten wird schätzungsweise gerechnet?

3.8 Wann kann mit dem voraussichtlichen Baubeginn gerechnet werden und wann mit der Inbetriebnahme des tiefergelegten zweistöckigen Bauwerks?

5 Finanzplanung KSL

Am 10.12.2018 hat der Rat durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, mit der Bezirksregierung über die Aufhebung der jährlichen Einsparung von 1 Mio. € bei KSL zu verhandeln, die ursprünglich für die Gütergleisverlegung vereinbart, dann von der Bezirksregierung als Dauereinsparung im Rahmen des Stärkungspaktes vorgegeben worden sind.

Wie ist hinsichtlich dieses Ratsbeschlusses der heutige Sachstand?

Eine rechtzeitige Beantwortung dieses Fragenkataloges vor bzw. in der Betriebsausschuss-Sitzung hätte aus der Sicht der FDP die Konsequenz, dass diese Berichterstattung als neuer Tagesordnungspunkt noch vor den TOP – 4 - „Antrag der Bürgerliste“ vom 23.08.2019 gesetzt werden müsste. Wir dürfen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bitten dies mit der Ausschussvorsitzenden entsprechend zu vereinbaren.

Für die FDP-Ratsgruppe:
Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Stellungnahme zu Frage 5:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Verwaltung beauftragt, die mit der Bezirksregierung Köln im Jahr 2011 geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der Gütergleisverlegung zu beenden und ab dem Haushaltsjahr 2020 die Kürzung der Zuführung aus dem Kernhaushalt an die KulturStadt LEV (KSL) um 1 Mio. € jährlich einzustellen. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, mit der Bezirksregierung zu klären, wie dies realisiert werden kann. Hierzu wurde eine Besprechung vereinbart, die am 16.07.2019 bei der Bezirksregierung Köln stattfand.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Vereinbarung letztmalig für das Haushaltsjahr 2018 Wirkung entfaltet hat und daher keiner Aufhebung mehr bedarf. Die im Haushaltsjahr 2019 vorgenommene Kürzung des Zuschusses (auf 8,8 Mio. €) beruht nicht mehr auf dem Vertrag, sondern stellt eine freiwillige Einschränkung der Stadt Leverkusen dar. Eine (Wieder-)Aufstockung ab 2020 würde von der Bezirksregierung Köln nicht als „neue freiwillige Leistung“ (im Sinne des Haushaltskonsolidierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013) eingeordnet.

Der Wirtschaftsplan der KSL für das Haushaltsjahr 2019 lässt bei einem Fehlbetrag vor Zuschuss in Höhe von 11,24 Mio. € erkennen, dass auch eine um 1 Mio. € erhöhte Zuweisung der Stadt den Eigenkapitalverzehr des Eigenbetriebes nicht aufhalten, sondern allenfalls verzögern wird. Wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, ist der Verlust gem. § 10 Abs. 6 EigVO aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Ohne Verringerung der in der KSL entstehenden Aufwendungen wird der Zuschuss mittelfristig nochmals erhöht werden müssen. Der Zeitpunkt dafür liegt perspektivisch nach dem Ende des Haushaltssanierungsplans.

Finanzen